



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2012

P112196

Änderung der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote (Aufnahmeverordnung Brückenangebote)

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Aufnahme in die Brückenangebote (Aufnahmeverordnung Brückenangebote).
 2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 am 13. August 2012 wirksam.

Begründung

Die Schule für Brückenangebote (SBA) unterstützt Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen direkten Zugang zu einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule gefunden haben mit unterschiedlichen, in der Regel einjährigen Bildungsangeboten. Das vollschulische Brückenangebot «Basis SBA» richtet sich vor allem an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler. Mit einer Reform soll das Angebot klarere Strukturen mit mehr Verbindlichkeit erhalten und die Selbständigkeit der Jugendlichen gefördert werden. Der Bezug zur Arbeitsrealität soll durch vermehrte praktische Tätigkeit verstärkt werden. Nebst einem Sozialpraktikum, das ab Schuljahr 2013/14 obligatorisch wird, gehören zeitlich flexible Schnupperlehren und Betriebsbesichtigungen zu den wichtigen Elementen der Laufbahnvorbereitung. Mit der Einteilung des Schuljahres in Trimester erhalten die Lernenden früher als heute ein erstes Zeugnis, das sie bei der Lehrstellensuche verwenden können.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben muss die Aufnahmeverordnung angepasst werden.

